

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0103/2017/

Betreff:	Neuaufstellung Straßenausbaubeitragssatzung	
Bearbeiter:	Insa Müller	
Aktenzeichen:	II - Mü	05.07.2017

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz	24.08.2017	
Verwaltungsausschuss	25.09.2017	
Rat	25.09.2017	

1. Sachverhalt:

Die derzeit gültige Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Jemgum ist mit Wirkung vom 01.01.1987 in Kraft getreten.

Da seither zahlreiche Gerichtsurteile gesprochen und Gesetzesänderungen beschlossen wurden, entspricht die Satzung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und ist vollständig überarbeitet worden.

Der Entwurf der neuen Satzung wurde mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund abgestimmt. Von dort wurde die Rechtmäßigkeit des Entwurfs bestätigt. Der Entwurf ist gerichtsfest.

Um zukünftig die Satzung regelmäßig an die aktuelle Rechtsprechung anpassen zu können, ist es empfehlenswert, den zuständigen Sachbearbeiter mindestens jährlich auf den sog. „Beitragstagen“ fortzubilden. Grundsätzlich bieten sich die Beitragstage des Nds. Studieninstituts in Lüneburg an. Diese wurden in diesem Jahr auch durch FBL Smidt besucht.

Um überhaupt erstmal ein Grundwissen aufbauen zu können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den zuständigen Mitarbeiter so häufig wie möglich bei Schulungen zu diesem Thema anzumelden.

Am 04./05.09.2017 finden in Bad Zwischenahn die niedersächsischen Beitragstage des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung statt. Die Kosten hierfür liegen bei 550,00 €.

Grundsätzlich kann mit dem Grundwissen eine entsprechende Abrechnung der Ausbaubeiträge in der Verwaltung vorgenommen werden. Bei größeren Maßnahmen sollte jedoch zu gegebener Zeit überlegt werden, ob ein Fachbüro mit der Abrechnung beauftragt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Straßenausbaubeitragssatzung

entsprechend dem in der Anlage beigefügten Muster zu beschließen.

Der Rat beschließt, die Straßenausbaubeitragssatzung entsprechend dem in der Anlage beigefügten Muster zu beschließen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Fortbildung sind im Haushalt 2017 enthalten.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Straßenausbeitragssatzung